

Adolf Arndt (Abitur 1922) - Jurist und Politiker

seine Verbindung mit Marburg

Kaum ein Rechtsdenker und Politiker hat das erste Vierteljahrhundert der Debatten im Deutschen Bundestag so geprägt wie Adolf Arndt. Im Urteil von Zeitgenossen galt er als Mann, der den „Geist des neuen Staates“ entscheidend mitgeprägt habe, als „Avantgardist unserer Mündigkeit“, als einer der „hervorragendsten Politiker und Juristen der Bundesrepublik Deutschland“ und schließlich vor allem als „Kronjurist“ der SPD. In Arndts Leben und Werk spiegeln sich die großen Abschnitte der deutschen Geschichte des 20. Jahrhunderts wider. Sie sollen, soweit sie mit seiner Zeit in Marburg verbunden sind, wenigstens skizzenhaft in Erinnerung gerufen werden.

1904 als Sohn eines jüdischen Rechtsprofessors und einer aus altem deutschen Adelsgeschlecht stammenden Offizierstochter geboren wuchs Arndt in einer Atmosphäre großbürgerlicher sozialer Sicherheit und eines ausgeprägt national-konservativen Selbstbewusstseins in Königsberg auf. Nach der Emeritierung des Vaters lebte die Familie in Berlin, wo Adolf als Schüler den Taumel nationaler Begeisterung bei Ausbruch des ersten Weltkrieges, später aber auch die tiefe Verunsicherung beim Zusammenbruch des Kaiserreiches erlebte.

Mit seinen Eltern siedelte er 1920 nach Marburg über, nachdem sein Vater dort auf Bitten des preußischen Kultusministeriums seine Vorlesungstätigkeit wieder aufgenommen hatte und das Amt eines ordentlichen Honorarprofessors für Staatsrecht an der Philipps-Universität ausübte. Seit dieser Zeit besuchte der damals sechzehnjährige Gymnasiast das Gymnasium Philippinum bis zu seinem Abitur im Jahre 1922. Hier erlebte er die politischen Ereignisse, die maßgeblichen Einfluss auf die Entwicklung seiner politischen Haltung nehmen sollten. Er wurde konfrontiert mit der Agitation eines rechts-extremen und offen antisemitisch auftretenden großen Teils der Marburger Studentenschaft. Viele dieser Studenten waren in dem „Marburger Studentenkorps“, einer von Weltkriegsoffizieren geführten Einheit studentischer Freiwilliger, organisiert. Ein Kommando dieses Korps erschoss bei Mechterstädt in Thüringen 15 zuvor gefangen genommene unbewaffnete Arbeiter. Erstmals musste sich Arndt mit einer ihm aus dem weltoffenen Berlin frem-

den antisemitischen gesellschaftlichen Grundstruktur auseinandersetzen. Diese Atmosphäre führte nicht nur dazu, dass sein jüdischer Mitschüler Max Plaut in der Schule ausgegrenzt wurde, sondern Arndt wurde auch Zeuge, wie sich antisemitische Schüler eines nächtlichen „Heldenstücks“, der Schändung der Synagoge in der Universitätsstraße, rühmten. Dem entsprach die politische Gesamtsituation in Deutschland. Die Weimarer Verfassung hatte die demokratische Gleichheit verwirklicht, eine Idee, welche die Antisemiten schon Jahrzehnte bekämpft hatten. Jetzt war es für diese nur konsequent, für subjektives Unbehagen wie für objektive Missstände die junge Republik und das jetzt gleichberechtigte Judentum verantwortlich zu machen. Die „Judenrepublik“ müsse zerstört werden, lautete der ständig wiederholte Slogan der rechts-konservativen Presseorgane. Die politischen Bedingungen wirkten polarisierend und zwangen Arndt schon in der Zeit am Philippinum, Stellung zu beziehen. Er wurde sich darüber klar, dass sein Standort nicht bei den Konservativen sein konnte, die für eine Revision von 1918 eintraten, die Demokratie bekämpften und dem jüdischen Volk mit vernichtendem Hass begegneten.

Bei der Aufnahme seines Jurastudiums an der Philipps-Universität in Marburg erkannte er schnell, dass nur eine Minderheit der Professoren zum aktiven Eintreten für die erste deutsche Demokratie bereit war. 1925 bestand Arndt das erste Staatsexamen mit der seltenen Bestnote „Ausgezeichnet“. Im Sommer 1926 promovierte ihn die Philipps-Universität „summa cum laude“ zum Doktor juris. Gleichwohl war Adolf Arndt nie nur Jurist. Das belegt eindrucksvoll ein Aufsatz des 22-jährigen Studenten über „Tabu und Mystik“, den Sigmund Freud in seine Zeitschrift „Imago“ aufnahm.

Von 1926 bis zum Sommer 1928 war Arndt als Gerichtsreferendar beim Amts- und beim Landgericht sowie der Staatsanwaltschaft in Marburg tätig. Zugleich arbeitete er als Assistent an der juristischen Fakultät der Philipps-Universität. Seine letzte Ausbildungsstation als Referendar absolvierte er bei dem wohl berühmtesten Rechtsanwalt der Weimarer Republik, dem Berliner Rechtsanwalt und Notar Prof. Dr. Max Alsberg. Im Dezember

1929 bestand Adolf Arndt sein Assessorexamen mit der bei Juristen seltenen Note „Gut“. Zum 1. Oktober 1930 trat er als Richter am Landgericht Berlin-Moabit in den Staatsdienst ein. Hier war Adolf Arndt als Richter einer Strafkammer an Prozessen beteiligt, die in die deutsche Rechtsgeschichte eingegangen sind.

Ein Beispiel: Der Maler George Grosz, ein führender Karikaturist Weimars, hatte eine 17-teilige Bildserie zum Thema Kirchen und Krieg gefertigt und sich darin darüber empört, dass die Kirchen „Waffen segneten“. Kernstück des einen angegriffenen Bildes war ein Christus am Kreuz mit Gasmaske und Soldatenstiefeln und der Unterschrift: „Maul halten und weiterdienen“.

Das Landgericht Berlin hatte in zweiter Instanz Grosz und dessen Verleger vom Vorwurf der Gotteslästerung freigesprochen, weil es richtig erkannt hatte: So wenig Gasmaske und Sol-



datenstiefel zum Christusbild passen, genauso wenig passte die Lehre der kriegshetzenden Vertreter der Kirche zur christlichen Lehre; dies sei es, was der Maler habe sagen wollen, dies sei der Aussagekern und daher keine Gotteslästerung. Das Reichsgericht hob das freisprechende Urteil auf. Es war ein Affront gegenüber dem Reichsgericht, dass das Landgericht Berlin im zweiten Anlauf mit einem intellektuell brillanten Urteil, das der Berichterstatter Adolf Arndt als junger Assessor durchsetzte, wieder freisprach.

Den zentralen Wendepunkt in Arndts Leben brachte das Jahr 1933. Im März und April wüteten fanatisierte national-sozialistische Horden in den Fluren der deutschen Gerichte. Jüdische ebenso wie politisch missliebige Richter und Anwälte wurden geschlagen und aus den Gebäuden vertrieben. In der Fol-

gezeit wurde „Nichtariern“ das Betreten der Gerichte untersagt. Angesichts einer Justiz, die sich den neuen Machthabern vom Beginn der Diktatur an als willfähiges Instrument zur Etablierung des NS-Staates zur Verfügung stellte, quittierte Arndt den Richterdienst.

Er kehrte mit seiner Frau Ruth und den Kindern Claus und Yvonne vorübergehend zu seiner Mutter nach Marburg zurück, bis er als Anwalt in Berlin zugelassen wurde. Arndt fand seine Aufgabe in der anwaltlichen Vertretung politisch und rassistisch Verfolgter, vor allem beriet er verfolgte Sozialdemokraten und kämpfte um das Vermögen rechtswidrig enteigneter Gewerkschaftseinrichtungen. In dieser Zeit fand Adolf Arndt, der den linken Parteien der Weimarer Republik eher mit großer Distanz gegenüber gestanden hatte, den Weg zur Sozialdemokratie. Er selbst hat als Schlüssel das Erlebnis der „Solidarität der Verfeimten und Unterdrückten“ bezeichnet. Obschon Arndt als „jüdischem Mischling ersten Grades“ seine Ehe mit einer „deutschblütigen“ Partnerin einen gewissen Schutz bot, nahmen die Diskriminierung und gesellschaftliche Ausgrenzung zu. Er verweigerte die Emigration, weil er sich nicht „von den eigenen Landsleuten aus der eigenen Heimat vertreiben“ lassen wollte. Nachdem die Berliner Rechtsanwaltskammer ihn 1943 als „für die Anwaltschaft überflüssig“ dem Arbeitsamt zur Verfügung gestellt hatte, kam es – immer in der Angst vor physischer Vernichtung – zu berufsfremden Arbeitseinsätzen in kriegswichtigen Betrieben der Rüstungsindustrie. Zuletzt im Saarland als Zwangsarbeiter eingesetzt, gelang ihm im Januar 1945 – infolge der Mangelerkrankung schwer leberkrank – im Bombenhagel alliierter Luftangriffe nahe der zusammenbrechenden Westfront mit gefälschten Marschpapieren die Flucht zu seiner in Schlesien lebenden Frau. Von dort gelangte Arndt auf dem Planwagen eines Flüchtlingstrecks versteckt im Februar 1945 nach Westfalen. Im Sommer des Jahres 1945 erhielt er die Erlaubnis, zu seiner Mutter in die amerikanische Zone nach Marburg zu reisen. Diese Fahrten auf den zerstörten Straßen nach Marburg waren für Arndt „die ersten Schritte in die Freiheit“.

Adolf Arndt war kaum in Marburg eingetroffen, als er auch schon im August von der amerikanischen Militärbehörde in den beratenden Rechtsausschuss berufen wurde. Zeitgleich wurde er als Rechtsanwalt und Notar beim Landgericht Marburg zugelassen. Diese Tätigkeit konnte er im eigentlichen Sinne

indes gar nicht richtig beginnen. Denn obschon er mit den amerikanischen Besatzungsbehörden Differenzen hatte, weil er es als wenig sinnvoll ansah, die Entnazifizierung an das formale Kriterium der Mitgliedschaft in der NSDAP zu knüpfen, wurde er auf Drängen der Amerikaner zum 1. Oktober 1945 zum Oberstaatsanwalt in Marburg berufen. Als Leiter der Staatsanwaltschaft bestand eine seine ersten Aufgaben darin, die Ermittlungen wegen des Inbrandsetzens der Marburger Synagoge in der Universitätsstraße wieder in Gang zu setzen. Die Ermittlungen waren 1938 mit der unzutreffenden Begründung eingestellt worden,

die Täter seien unbekannt und nicht zu ermitteln. Arndt musste auch jetzt hinhaltenden Widerstand der Polizei durchbrechen und ausdrücklich die Wiederaufnahme der Ermittlungen anordnen. Es ist deshalb Arndt zu verdanken, dass es zu dem lokalgeschichtlich bedeutsamen Strafprozess kam, in dem wesentliche Umstände der kriminellen Tat aufgedeckt und die Täter bestraft wurden. Arndts Amtszeit dauerte nur sieben Wochen. Dem ersten hessischen Justizminister Georg August Zinn war es ein zentrales Anliegen, das Ministerium mit unbelasteten Juristen aufzubauen. Er holte Arndt deshalb als Ministerialrat und Leiter der Abteilung Strafrecht und Strafprozessrecht in das Ministerium. Hier war seine erste zentrale Aufgabe die Arbeit an der hessischen Verfassung. Die zentralen Auseinandersetzungen im Zuge ihrer Entstehung galten der Wirtschaftsverfassung. Für Arndt war die historische Erfahrung leitend, dass Grundrechte erst durch die ökonomische Lage realisiert werden. „Hunger macht Kannibalen, aber keine Demokraten“ – das war seine handlungsleitende Überzeugung. Es war für ihn daher völlig klar, dass es „keine Freiheit ohne Freiheit von Not“ geben könne. Wesentliche Überzeugungen Arndts haben schließlich in dem historischen Verfassungskompromiss von 1946 ihren Niederschlag gefunden. Etwa zur gleichen Zeit trat Arndt in die SPD ein. Das war für ihn die logische Konsequenz als „Ende des We-

ges“ gemeinsamem Verfolgtheits.

Ein wesentliches lebenslanges Anliegen Arndts war die Auseinandersetzung mit dem Unrecht der NS-Zeit.

Scharf verteidigte er das Gesetz zur Befreiung vom Nationalsozialismus und Militarismus gegenüber der Kritik der evangelischen Kirche. Gleichwohl sorgte er als bekennender Protestant, der in der Tradition der Bekennenden



Adolf Arndt bei einer Rede im Bonner Bundestag

Kirche und der Barmer Theologischen Erklärung von 1934 stand, mit Gustav Heinemann dafür, dass die SPD ihre frühere kirchenkritische Distanz aufgab. Konsequenterweise forderte Arndt die Ahndung nationalsozialistischer Verbrechen. Mit Georg August Zinn initiierte Arndt die Strafprozesse wegen der Massenvernichtung geisteskranker Kinder. Zur gleichen Zeit trug Arndt maßgeblich mit seinen Gesetzentwürfen zum Aufbau einer hessischen Verfassungsgerichtsbarkeit bei.

In diesen Jahren entwickelte sich Adolf Arndt zu einer zentralen Persönlichkeit des öffentlichen politischen und kulturellen Lebens in Deutschland. Es kann nicht verwundern, dass ein derart profilierter Mann über Marburg und Hessen hinaus eine größere und wichtigere Wirkungsstätte suchte. Für den Wahlkreis Hersfeld-Hünfeld-Rotenburger zog er am 15. September 1949 mit 45 Jahren in den ersten Deutschen Bundestag ein. Hier prägte er nicht nur zahlreiche politische Debatten, bis er im Jahr 1963 das Kulturressort des Berliner Senats unter Willy Brandt übernahm. Als er im Jahre 1974 starb, hinterließ er ein großes publizistisches Werk, das mehr als 300 Titel zu rechtswissenschaftlichen, rechtspolitischen, aber auch staatsrechtlichen und kulturellen Themen sowie zu politischen Grundsatz- und Tagesfragen umfasste.

Georg D. Falk,
Richter am Hessischen Staatsgerichtshof